

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der  
Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die  
Bodenrichtwerte nach dem BauGB und der Gutachterausschussverordnung  
BayGaV; Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026**

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Kulmbach die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung vom 05. April 2005 (GVBl S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. März 2022 (GVBl S. 146), zum Stichtag 01.01.2026 neu ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sowie die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) sind im Internet unter [www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de) einsehbar.

Die Bodenrichtwerte für die Mitgliedsgemeinden Marktleugast und Grafengehaig nach dem Stand vom 01.01.2026 liegen vom

**20.04.2026 bis einschließlich 20.05.2026**

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast, Neuensorger Weg 10, Zimmer 3, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kulmbach abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Marktleugast, den 31.03.2026

**Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast**

Uome   
Gemeinschaftsvorsitzender